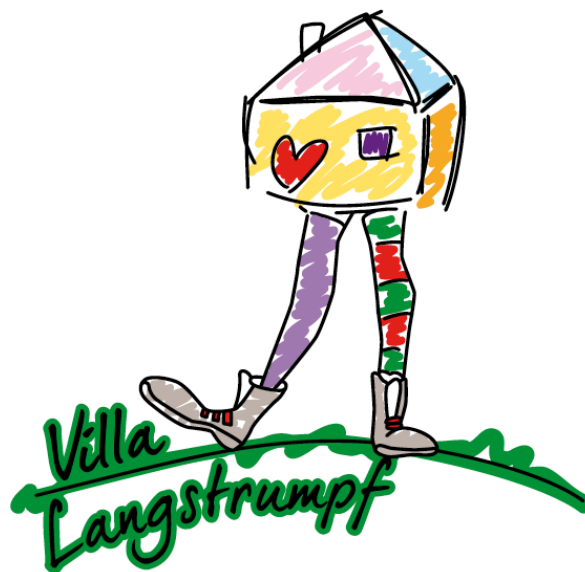




**Betriebsreglement der Kindertagesstätten Rohrdorf  
Villa Kunterbunt & Villa Langstrumpf**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Betreuungsgrundsätze .....	1
3.	Trägerschaft.....	1
4.	Personal.....	1
5.	Öffnungszeiten .....	1
6.	Anmeldung .....	1
7.	Aufnahmeverfahren .....	1
8.	Tagesplätze.....	1
9.	Tagesablauf .....	2
10.	Bring- und Abholzeiten.....	2
11.	Verpflegung .....	2
12.	Babynahrung .....	2
13.	Tarife .....	2
14.	Zusätzliche Tage .....	2
15.	Eingewöhnung.....	3
16.	Krankheiten und Epidemien .....	3
17.	Ferien.....	3
18.	Persönliche Sachen des Kindes.....	3
19.	Warteliste .....	3
20.	Öffentlichkeitsanlässe .....	3
21.	Versicherung.....	3
22.	Hygiene und Sicherheit.....	3
23.	Anregungen, Beschwerden .....	3
24.	Austritt/Kündigung.....	4
25.	Nicht Einhalten des Vertrages .....	4
26.	Ausschluss .....	4
27.	Qualitätskontrolle.....	4
28.	Erreichbarkeit der Eltern .....	4

## **1. Einleitung**

Die Kita-Rohrdorf bietet den Eltern in der Villa Kunterbunt und der Villa Langstrumpf eine fachgerechte, familienergänzende Teil- und Vollzeitbetreuung für Kinder von drei Monaten bis zum Schuleintritt.

## **2. Betreuungsgrundsätze**

- Die Kinder erleben den Alltag gemeinsam mit anderen und werden so in ein soziales Netz integriert.
- Den Kindern wird eine altersgerechte Umgebung angeboten, in der sie sich wohl und geborgen fühlen.
- Die unterschiedlichen Persönlichkeiten werden wahrgenommen und auf die verschiedenen Bedürfnisse wird Rücksicht genommen.
- Die Kinder werden individuell gefördert und in ihrer Entwicklung begleitet.
- Das Kind wird zur Selbständigkeit angehalten und dabei unterstützt.
- In der Betreuung findet ein regelmässiger Austausch mit den Eltern statt.

## **3. Trägerschaft**

Die beiden Kitas werden vom Verein Kita-Rohrdorf mit Sitz in Oberrohrdorf geführt.

## **4. Personal**

Die Kinder werden von ausgebildeten Kita Leiterinnen und Fachfrauen betreut, ebenso von Lernenden und Praktikanten/Innen.

## **5. Öffnungszeiten**

Die Kitas sind von Montag bis Freitag jeweils von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

## **6. Anmeldung**

Die Kinder können mit einem Anmeldeformular bei der Kita Leiterin angemeldet werden.

## **7. Aufnahmeverfahren**

- Die Kinder werden nach Eingang der Anmeldungen und der möglichen Betreuungstage aufgenommen.
- Die Aufnahme von Kindern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen muss vorgängig mit der Kita Leitung besprochen werden. Kann die adäquate Betreuung des Kindes nicht gewährleistet werden, wird die Trägerschaft, nach Rücksprache mit den Eltern, einen Entscheid treffen.

## **8. Tagesplätze**

- Die Kita muss an mindestens zwei Halbtagen besucht werden.
- Kinder aus den Kindergärten von Oberrohrdorf und Niederrohrdorf und dem Kindergarten Remetschwil werden abgeholt und wiedergebracht. Dies ist im Kiga-Konzept geregelt.

## **9. Tagesablauf**

Die Kinder können zwischen 6.45 Uhr und 9.00 Uhr gebracht werden. Zwischen 7.15 Uhr und 8.00 Uhr besteht die Möglichkeit, ein einfaches Frühstück einzunehmen. Um 9.00 Uhr gibt es ein Znüni. Bis zum Mittagessen um 11.30 Uhr wird ein dem Alter der Kinder angepasstes Programm angeboten. Nach dem Mittagessen findet die Ruhezeit statt, die Kinder halten ihren Mittagsschlaf oder beschäftigen sich leise. Das Nachmittagsprogramm wird ebenfalls individuell gestaltet. Zvierizeit ist zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr. Ab 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

## **10. Bring- und Abholzeiten**

- Die Kinder müssen bis um 9.00 Uhr in der Kita sein und sollten nicht vor 16.00 Uhr abgeholt werden.
- Kinder, welche die Kita nur am Morgen besuchen, müssen bis 14.00 Uhr abgeholt werden.
- Kinder, welche die Kita nur am Nachmittag besuchen, können zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr gebracht werden.
- Kann ein Kind die Kita trotz Anmeldung nicht besuchen oder wird später gebracht, muss die Gruppenleiterin informiert werden. Das gleiche gilt, wenn ein Kind früher abgeholt wird.
- Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Kita Leiterin ebenfalls informiert werden.

## **11. Verpflegung**

Während eines ganzen Tages erhalten die Kinder folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Braucht ein Kind Spezialnahrung, muss diese mitgebracht werden.

## **12. Babynahrung**

Der Gemüse- und Früchtebrei wird in der Kita zubereitet. Schoppenpulver sowie Spezialnahrung muss mitgebracht werden.

## **13. Tarife**

- Die Tarife sind auf einem Zusatzblatt aufgelistet. Die Plätze werden in einer Monatspauschale verrechnet.
- Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen.

## **14. Zusätzliche Tage**

- Die Tage können nach Absprache mit der Kita innerhalb der gleichen Woche getauscht werden.
- Feiertage und Ferien können nicht abgetauscht werden.
- Zusätzliche Tage werden separat in Rechnung gestellt.

## **15. Eingewöhnung**

Die Kinder werden während zwei bis vier Wochen eingewöhnt. Die Eltern sind anfangs anwesend. Die Dauer der Eingewöhnungszeit wird mit der Kita vereinbart und kostet pauschal Fr. 200.-.

## **16. Krankheiten und Epidemien**

Bei Krankheit darf die Kita nicht besucht werden. Wird das Kind im Laufe des Tages krank, müssen die Eltern ihr Kind abholen. Die Krankheitstage können nach Absprache innerhalb eines Jahres eingezogen werden.

Die Kitaleitung behält sich vor, im Falle einer Epidemie und/oder gefährlichen ansteckenden Krankheiten die Kita zu schliessen, bis das Risiko eingedämmt ist.

## **17. Ferien**

- Die Kitas sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, ebenso an den gesetzlichen Feiertagen.
- Hat ein Kind Ferien, ist dies der Gruppenleitung mitzuteilen.

## **18. Persönliche Sachen des Kindes**

- Jedes Kind sollte Hausschuhe und Ersatzkleider mitbringen.
- Windeln und Nuggi müssen ebenfalls mitgebracht werden.
- Die Kitas übernehmen keine Haftung für schmutzige oder beschädigte Kleider.
- Ebenso werden beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände nicht ersetzt.
- Im Sommer soll Sonnencreme und bei Bedarf Zeckenspray mitgebracht werden.

## **19. Warteliste**

Die Kita führt eine Warteliste. Wird ein Platz frei, nimmt die Kita Leitung mit den Eltern Kontakt auf.

## **20. Öffentlichkeitsanlässe**

Ein bis zweimal pro Jahr führen die Kitas Anlässe durch, an denen die Eltern teilnehmen können.

## **21. Versicherung**

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

## **22. Hygiene und Sicherheit**

Die Kitas werden regelmässig auf die Einhaltung der Lebensmittelvorschriften sowie der Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Kinder überprüft.

## **23. Anregungen, Beschwerden**

Anregungen oder allfällige Beschwerden nehmen die Kita Leiterinnen entgegen.

## **24. Austritt/Kündigung**

- Ein Kita Platz muss drei Monate im Voraus schriftlich gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Tage muss ebenfalls eine dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten werden.
- Bei Kündigung im Laufe des Monats werden die Betreuungstage effektiv verrechnet.

## **25. Nicht Einhalten des Vertrages**

Wird ein Betreuungsplatz nach Unterschreiben des Betreuungsvertrags nicht in Anspruch genommen, gilt die übliche dreimonatige Kündigungsfrist.

## **26. Ausschluss**

Bei gravierenden Vorkommnissen kann die Kita Leitung den Betreuungsvertrag auf drei Monate kündigen.

## **27. Qualitätskontrolle**

Die Kitas führen einmal jährlich eine Elternbefragung durch. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und dienen der Qualitätssicherung.

## **28. Erreichbarkeit der Eltern**

Die Eltern müssen während des Betreuungstages ihres Kindes jederzeit telefonisch kontaktierbar sein. Sollte ein Notfall eintreten und die Eltern sind nicht erreichbar, entscheiden die Erzieherinnen nach bestem Wissen und Gewissen über die notwendigen Massnahmen. Für gefällte Entscheide können sie jedoch nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Überarbeitet März 2018